

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2079

Verein Musik im äusseren Wasseramt - Bühne Burgäschi, 4556 Burgäschi: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Hopsa»

1. Erwägungen

Der Verein Musik im äusseren Wasseramt - Bühne Burgäschi, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Hopsa». «Hopsa» war das erste Bühnenstück von Paul Burkhard und legte 1935 den Grundstein zu seiner Weltkarriere. Heute gilt das Stück als eines der ersten europäischen Musicals. Zum ersten Mal seit mehreren Jahrzehnten wagt sich mit der Bühne Burgäschi wieder ein Theater an eine szenische Aufführung von «Hopsa». Die Aufführung wird wissenschaftlich begleitet durch ein Forschungsprojekt der Universität Zürich und das Forschungsprojekt PopPrints der Paris Lodron Universität Salzburg, der Universität Greifswald und der Bruckner Privatuniversität Linz. Die neun Freilichtaufführungen finden vom 18. Juni bis am 06. Juli 2026 im Äusseren Wasseramt statt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 469'085.00 und ein Defizit von Fr. 267'835.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musik im äusseren Wasseramt - Bühne Burgäschi, wird an die Operette «Hopsa» ein Beitrag von Fr. 95'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 50'000.00 Produktionsbeitrag/Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 45'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014809 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Bühne Burgäschi, Reimar Walther, Bernstrasse 69, 3360 Herzogenbuchsee